

**ALLGEMEINEVERKAUFS-UND  
LIEFERUNGSBEDINGUNGEN(AVLB)  
DER ATS TRADE&SERVICE GMBH, ÖSTERREICH(ATS)**

**§ 1  
GELTUNGSBEREICH**

- 1.1 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVLB) gelten für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und ATS. Entgegenstehende oder von diesen AVLB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt ATS nicht an, es sei denn, ATS hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
- 1.2 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesen AVLB sowie Zusicherungen jeglicher Art bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung, von diesem Formerfordernis abzugehen.
- 1.3 Diese AVLB gelten bis zur Herausgabe neuer AVLB durch ATS auch für alle zukünftigen Geschäftsfälle zwischen den Parteien, selbst wenn diese ohne Hinweis auf diese AVLB zustande kommen.

**§ 2  
BESTELLUNG**

- 2.1 Die Angebote von ATS sind freibleibend und unverbindlich. Bei Bestellungen über den Online-Shop gibt der Kunde durch Anklicken des Bestellbuttons „zahlungspflichtig bestellen“ ein verbindliches Angebot zu den im Warenkorb befindlichen Waren ab. Verträge über Bestellungen des Kunden kommen jedenfalls erst mit Absenden einer schriftlichen Auftragsbestätigung oder erfolgter Warenlieferung durch ATS zustande. Bei Bestellungen ist der Kunde sieben Tage ab Zugang der Bestellung bei ATS gebunden.
- 2.2 Ist der Kunde Unternehmer und weicht die Auftragsbestätigung von der Bestellung des Kunden ab, so hat der Kunde unverzüglich, spätestens aber binnen sieben Kalendertagen ab Erhalt der Auftragsbestätigung, schriftlich zu widersprechen. Andernfalls kommt der Vertrag zu den in der Auftragsbestätigung genannten Bedingungen zustande.

- 2.3 Offensichtliche Irrtümer, Druck-, Rechen-, Schreib- und Kalkulationsfehler sind für ATS nicht verbindlich und geben dem Kunden keinen Anspruch auf Schadenersatz.
- 2.4 Die in den Katalogen, Prospekten und anderen Unterlagen oder auf ihrer Website angegebenen Maße, Gewichte, Abbildungen, Beschreibungen und dergleichen sind nur annähernd angegeben und unter Vorbehalt, soweit sie nicht ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet sind. Konstruktions- oder Formänderungen, die auf die Verbesserung der Technik oder auf rechtlichen Vorgaben (insbesondere des Gesetzes und der Rechtsprechung) zurückzuführen sind, bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen dem Kunden zumutbar sind.

### **§ 3**

#### **LIEFERUNG, LIEFERZEIT, GEFAHRÜBERGANG**

- 3.1 Soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde, gilt die Ware als „ab Werk“ (EXW) verkauft. ATS stellt die Ware nach ihrer freien Wahl an ihrer Zentrale in A-6250 Kundl oder an einer ihrer Zweigniederlassungen oder verbundenen Gesellschaften zur Verfügung bzw liefert ab den genannten Orten. Teillieferungen und Teilleistungen durch ATS sind zulässig, soweit dies für den Kunden nicht unzumutbar ist.
- 3.2 Wird eine Abholung der Ware vereinbart und wird die Ware vom Kunden nicht spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, geht die Gefahr auf den Kunden mit Ablauf der vereinbarten Abholfrist bzw des Abholtermins über.
- 3.3 Ist die Einhaltung einer verbindlichen Lieferfrist infolge von ATS nicht beherrschbarer bzw zu vertretender Umstände, insbesondere bei Betriebsstörungen, Streiks, öffentlichen Unruhen, Aussperrungen, ganzer oder teilweiser Stilllegung des Lieferwerks, im Kriegsfall, im Fall behördlicher Verfügung oder in Fällen höherer Gewalt durch ATS oder deren Zulieferanten nicht möglich, verlängert sich eine verbindliche (Liefer-)Frist ohne weiteres für die Dauer der Störung und der Beseitigung der betrieblichen Folgewirkungen. Solche Ereignisse, sofern sie länger als drei Monate andauern, berechtigen beide Parteien, wegen des noch nicht erfüllten Teils ohne Schadenersatzverpflichtung vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

- 3.4 Ist für die Lieferung bzw Dienstleistung durch ATS eine bestimmte Zeit oder eine bestimmte Frist vereinbart, so tritt bei Überschreiten des Termins bzw der Frist Verzug erst nach erfolgter Mahnung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen ein. Zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Geltendmachung von Schadenersatz ist der Kunde erst nach Eintritt des Verzugs und nach fruchtlosem Ablauf einer ATS gesetzten, weiteren angemessenen Nachfrist berechtigt.
- 3.5 Soweit nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wurde, beginnt die (Liefer-)Frist mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte:
- a) Datum der Auftragsbestätigung;
  - b) Datum der Erfüllung aller dem Kunden obliegenden technischen, kaufmännischen und finanziellen Voraussetzungen, insbesondere der Bezahlung der Ware;
  - c) Datum, an dem ATS eine vor Lieferung der Ware bzw Erbringung der Dienstleistung zu leistende Anzahlung erhält und/oder ein zu erstellendes Akkreditiv eröffnet ist.
- 3.6 Warenlieferungen an Kunden und/oder Lieferorte außerhalb der Europäischen Union erfolgen nur aufgrund gesonderter, vorheriger, schriftlicher Vereinbarung.

#### **§ 4 PREISE**

- 4.1 Ist der Kunde Unternehmer, so berechtigen Änderungen der Produzentenpreise/Werkspreise/Listenpreise der Lieferanten von ATS zu entsprechender Änderung der Preise auch nach Vertragsabschluss bzw Bestellung. Soweit die vereinbarte Lieferfrist länger als einen Monat ab Vertragsabschluss beträgt, ist ATS berechtigt, die Preise nach der am Tag der Lieferung geltenden Preisliste von ATS zu berechnen.
- 4.2
- 4.3 ATS behält sich insbesondere auch in ständigen Geschäftsbeziehungen vor, die Annahme von Kundenbestellungen von Mindestauftragswerten abhängig zu machen bzw Kleinmengenzuschläge zu verrechnen.
- 4.4 Allenfalls vereinbarte Sonderleistungen, wie zB die Anbringung von Werbemitteln des Kunden oder Sonderverpackungen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

- 4.5 Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Bestellung, wenn diese mit UPS oder GLS erfolgt. In allen anderen Fällen tragen Sie die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

## **§ 5 ZAHLUNG UND VERZUG**

- 5.1 Die Rechnungsstellung erfolgt mit dem Tag des Vertragsabschlusses (§ 2.1). Die vereinbarten Zahlungen sind vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen in der Auftragsbestätigung bar und sofort nach Rechnungserhalt, spätestens binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum, ohne Abzug per Vorkasse zu bezahlen. ATS ist berechtigt, Lieferungen von Vorauszahlungen abhängig zu machen (Vorauskauf).
- 5.2 Zahlungen erfolgen rechtzeitig, wenn diese ATS zum Fälligkeitstermin bzw. am letzten Tag der Zahlungsfrist bar geleistet oder auf deren Konto unwiderruflich und kostenfrei gutgeschrieben sind.
- 5.3 Der Kunde gerät mit Ablauf der 14-tägigen Zahlungsfrist automatisch und ohne Mahnung in Zahlungsverzug. Ist der Kunde auch nur mit einer Zahlung in Verzug, ist ATS berechtigt,
- a) Mahngebühren in der Höhe von EUR 40,00 netto für jede (eigene) Mahnung zu verrechnen,
  - b) sämtliche anfallenden Kosten für Betreuungsschritte durch Dritte (Rechtsanwaltskosten bzw. Kosten von Inkassobüros) nach den gesetzlichen Regelungen zu verrechnen,
  - c) Zahlungen zuerst zur Abdeckung angefallener Verzugszinsen, hiernach zur Abdeckung aufgelaufener Kosten und sodann auf die älteste Schuld anzurechnen (allfällige Zahlungswidmungen des Kunden werden hiermit als unbeachtlich vereinbart), unbeschadet des Rechts der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen (dieser Zinssatz ist entsprechend höher anzusetzen, wenn ATS selbst eine Belastung mit einem höheren Zinssatz nachweist),
  - d) eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch zu nehmen, wobei der Zeitraum des Zahlungsverzugs jedenfalls eine angemessene Verlängerungsfrist ist (diese Bestimmung gilt für Fälle, in welchen die Lieferfrist aufgrund einer diesbezüglichen Vereinbarung bereits vor vollständigem Zahlungseingang begonnen hätte, zum grundsätzlichen Beginn der Lieferfrist vgl. § 3.7),

- e) weitere Lieferungen zurückzuhalten,
  - f) bei vereinbarter Zahlung in mehreren Kaufpreisraten den gesamten noch offenen Kaufpreisrest fällig zu stellen (Terminverlust),
  - g) bei Nichteinhaltung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und allfällige Ersatzansprüche geltend zu machen.
- 5.4 ATS steht es frei, den Kunden mit allen aufgewendeten Kosten, die im Zusammenhang mit der offenen Verbindlichkeit entstehen, zu belasten.
- 5.5 Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger Gegenansprüche ist nur mit von ATS anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Kunden zulässig.

## **§ 6 GEWÄHRLEISTUNG**

- 6.1 Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte von Kunden, die Verbraucher im Sinne des KSchG sind, bleiben unberührt. Die Gewährleistungsfrist beträgt somit 2 Jahre. Verbraucher haben ATS Mängel schriftlich anzuzeigen.
- 6.2 Kunden, die Unternehmer sind, haben die Ware nach Erhalt unverzüglich zu prüfen. Erkennbare Mängel sind ATS unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Mängel, die dabei auch bei sorgfältiger Prüfung nicht entdeckt werden können oder die sich erst später zeigen, sind ATS unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Das Risiko des Zugangs der Mängelrüge trägt der Kunde. Kommt der Kunde den Untersuchungs- und Mitteilungspflichten nach diesem Absatz nicht zeitgerecht nach, gilt die Ware als genehmigt und der Kunde kann keine Ansprüche wegen des Mangels mehr geltend machen (insbesondere nicht aus Gewährleistung, Schadenersatz und Irrtum). § 377 Abs 5 UGB bleibt unberührt.
- 6.3 Liegt ein Mangel vor, so ist ATS zur Nacherfüllung durch Mangelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) berechtigt. Ob eine Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung erfolgt, wird im Einzelfall entschieden und ist von Produkt zu Produkt verschieden. Das Recht von ATS, die Nachbesserung bzw Ersatzlieferung bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen (vgl zB § 932 Abs 4 ABGB) zu verweigern, bleibt unberührt.

- 6.4 Zur Vornahme der Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen hat der Kunde ATS die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Wenn die Nacherfüllung fehlschlägt, insbesondere unmöglich ist, oder diese ATS in einem angemessenen Zeitraum nicht gelingt, von ATS verweigert oder von ATS schuldhaft verzögert wird, ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl den Vertrag aufzulösen (Wandlung), sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, oder die Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
- 6.5 ATS kann vom Kunden verlangen, dass die mangelhafte Ware auf Kosten von ATS an eine von ATS genannte Adresse geschickt wird, oder – nach Wahl von ATS –, dass der Kunde die Ware bereithält und ATS oder ein von ATS beauftragter Dritter die Mangelbeseitigung oder den Austausch direkt beim Kunden vornimmt.
- 6.6 Für unwesentliche Mängel besteht kein Gewährleistungsanspruch. Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der restlichen Lieferung.
- 6.7 Normaler Verschleiß bzw. gewöhnliche Abnutzung der Ware begründen keinen Gewährleistungsanspruch. Auf die Bedienungs-, Nutzungs-, Pflege- und Reinigungshinweise, die der Ware beigelegt sind, wird ausdrücklich hingewiesen. Bei davon abweichender Bedienung, Nutzung, Reinigung und/oder Pflege sowie eigenmächtigen Änderungen an Produkten durch den Kunden oder Dritte übernimmt ATS keinerlei Gewährleistung oder Haftung.
- 6.8 ATS kann die Nachbesserung oder Ersatzlieferung verweigern, solange der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen nicht in dem Umfang erfüllt hat, der dem mangelfreien Teil der erbrachten Lieferung entspricht, wenn der mangelfreie Teil oder die Waren für sich genommen für den Kunden von Interesse ist/sind (zB bei selbständiger Verwendbarkeit).
- 6.9 ATS übernimmt keine Gewähr für die Erfüllung besonderer Vorschriften im Bestimmungsland.

## **§ 7** **HAFTUNG, SCHADENERSATZ**

- 7.1 ATS haftet – soweit in diesen AGB nicht anders geregelt – nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

- 7.2 Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit werden einvernehmlich ausgeschlossen; dies gilt nicht für Personenschäden. Ist der Kunde Unternehmer, so verjähren Ersatzansprüche in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger. Gegenüber Unternehmern gilt auch ein Haftungsausschluss für Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn, insbesondere bei etwa verspäteter oder mangelhafter Lieferung oder bei Nichtlieferung. Das Recht des Kunden auf Gewährleistung bleibt nach Maßgabe des § 6 unberührt.
- 7.3 Soweit die Haftung von ATS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von ATS.

## **§ 8**

### **WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER**

- 8.1 Ist der Kunde Verbraucher und hat er einen Vertrag mit ATS im Fernabsatz (zB über ihre Website) oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen, so kann er vom abgeschlossenen Vertrag binnen 30 Tagen ab dem Tag, an dem er oder ein von ihm benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der Ware erlangt, ohne Angaben von Gründen dem Vertrag widersprechen. Die freiwillige Rückgabemöglichkeit von insgesamt 30 Tagen gewähren wir neben dem gesetzlichen Widerrufsrecht von 14 Tagen. Die vertraglich eingeräumte freiwillige Rückgabemöglichkeit lässt Ihre gesetzlichen Rechte und Ansprüche unberührt. Dieses Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.**
- 8.1 Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher der ATS trade&service GmbH, Möslbichl 78, A-6250 Kundl (E-Mail: store@eu.onkyo.com; Telefonnummer:+43 (0)5332/71360) mittels einer eindeutigen Erklärung (zB ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Verbraucher kann dafür das auf der Website von ATS abrufbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht zwingend vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.**

- 8.2 Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, wird ATS alle bereits erhaltenen Zahlungen einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei ATS eingegangen ist. ATS kann die Rückzahlung verweigern, bis die Waren wieder zurückerhalten wurden oder bis der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.**
- 8.3 Der Kunde hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem er ATS über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet hat, an oben ersichtliche Adresse zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Kunde die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet.**

## **§ 9**

### **RÜCKTRITT BEI PFLICHTVERLETZUNG**

- 9.1 Dem Kunden steht ein Rücktrittsrecht wegen einer von ATS nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachten Leistung dann nicht zu, wenn ATS die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.**
- 9.2 Dies gilt nicht, wenn sich aus besonderen Vereinbarungen (zB Fixgeschäft) ein verschuldensunabhängiges Rücktrittsrecht des Kunden ergibt. Weiter gilt dies nicht bei einem Mangel der Ware; in diesem Fall gelten die Bestimmungen des § 6.**

## **§ 10**

### **EIGENTUMSVORBEHALT UND VERFALL**

- 10.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von ATS. Der Eigentumsvorbehalt hat auch Gültigkeit gegenüber dem Spediteur, dem die Waren auf Wunsch des Kunden oder auf Veranlassung von ATS übergeben werden.**



- 10.2 Zum Weiterverkauf der Ware vor vollständiger Bezahlung ist der Kunde ausschließlich nach Einholung und nach Maßgabe einer schriftlichen Zustimmung von ATS berechtigt. Die Befugnis zum Weiterverkauf entfällt automatisch, wenn der Kunde sich in Zahlungsverzug befindet oder die Zahlungen eingestellt hat. Zu anderen als den vorgenannten Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere zu Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen, ist der Kunde bis zur gänzlichen Bezahlung nicht befugt. Eingriffe Dritter in das Eigentum von ATS sowie eine Pfändung der Vorbehaltsware sind vom Kunden abzuwehren. Dieser ist verpflichtet, auf das Eigentum von ATS hinzuweisen. Der Kunde hat ATS hiervon unverzüglich schriftlich zu verständigen.
- 10.3 ATS ist berechtigt, die sofortige Herausgabe der gelieferten, aber noch nicht vollständig bezahlten Ware zu verlangen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich und vollständig nachkommt oder über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird sowie bei Abweisung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse oder der Kunde faktisch seine Zahlungen einstellt oder wegen des Abschlusses eines außergerichtlichen Ausgleichs an seine Gläubiger herantritt. Die Zurücknahme der Ware durch ATS gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, dass dies gesondert schriftlich vereinbart wird. Auch bei Zurücknahme der unter Eigentumsvorbehalt verkauften Ware bleibt das Recht von ATS, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, bestehen.

## **§ 11**

### **GEISTIGES EIGENTUM, NACHAHMUNGSVERBOT**

- 11.1 Der Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, von ATS vertriebene Waren im Ganzen oder in Teilen nachzuahmen (zu vervielfältigen) und/oder Dritten Nachahmungen zugänglich zu machen, sei es in identischer oder abgeänderter Form. Diese Verpflichtung bzw dieses Nachahmungsverbot gilt in jedem Fall unabhängig davon, ob ATS sich auf jeweilige gewerbliche Schutzrechte berufen kann.
- 11.2 Ohne ausdrückliche Zustimmung von ATS darf der Kunde keine wie immer gearteten Veränderungen der Waren durchführen. Vertragswidrigen, unautorisierten Veränderungen kann ATS insbesondere auch mit urheberrechtlichen Ansprüchen begegnen und/oder den Vertrag rückabwickeln und die Waren zurückholen. Darüber hinausgehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

- 11.3 Der Kunde verpflichtet sich, von ATS stammende und/oder verwendete Texte, Skizzen, Zeichnungen, Bilder, Fotografien, Kostenvoranschläge und sonstige Inhalte weder zu vervielfältigen noch Dritten zur Verfügung zu stellen, soweit es sich nicht um von ATS eindeutig zur allgemeinen Verbreitung bestimmte Materialien handelt (zB Werbekatalog).

## **§ 12 DATENSCHUTZ**

- 12.1 Im Rahmen des Vertragsabschlusses speichert und verarbeitet ATS den Vor- und Nachnamen bzw die Firma des Kunden, seine Anrede, seine Adresse (Postadresse, E-Mail-Adresse), Telefonnummer, die bestellten Waren/Dienstleistungen und den Kaufpreis sowie bei Kunden, die Unternehmer sind, die Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer (in der Folge kurz gemeinsam: „Daten“). Diese Daten werden – sofern keine darüber hinausgehende, ausdrückliche Zustimmung des Kunden vorliegt – lediglich zum Zweck der vertraglichen Abwicklung und der Übermittlung der bestellten Waren bzw Erbringung der beauftragten Dienstleistungen verarbeitet. Diese Daten werden gemäß Art 6 Abs 1 lit b Datenschutz-Grundverordnung (in der Folge kurz: „DSGVO“) rechtmäßig erhoben, da sie zur Erfüllung des Vertrags zwischen ATS und dem Kunden erforderlich sind. Ohne Zurverfügungstellung dieser Daten kann daher keine Übermittlung der bestellten Waren bzw Erbringung der beauftragten Dienstleistungen erfolgen. Nach Durchführung der Bestellung und Ablauf der Gewährleistungsfrist werden die erhobenen Daten gelöscht, sofern kein anderer Rechtsgrund
- 12.2 zur weiteren Verwendung (insbesondere ausdrückliche Zustimmung des Kunden, gesetzliche Aufbewahrungsfristen) vorliegt. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt ausschließlich an den vom Kunden selbst ausgewählten Zahlungsdienstleister bzw einen Zustellungsdienstleister und dies auch nur soweit, als dies zur Erfüllung dieses Vertrags unbedingt notwendig ist. Der konkrete Vertrag wird zum Zwecke der Durchführung der Bestellung gespeichert.

Informationen gemäß Art 13 DSGVO:

Ist der Kunde eine natürliche Person, hat er gegenüber ATS hinsichtlich der den Kunden betreffenden personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

- **Auskunftsrecht (Art 15 DSGVO):**  
ATS hat dem Kunden auf Antrag Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten und den Zweck der Verarbeitung zu erteilen.
- **Recht auf Berichtigung (Art 16 DSGVO):**  
Bei unrichtigen bzw. unvollständigen Daten kann der Kunde eine Berichtigung verlangen.
- **Recht auf Löschung (Art 17 DSGVO):**  
ATS muss Daten löschen, wenn sie für die Zwecke der Verarbeitung nicht notwendig sind, der Kunde seine Einwilligung widerrufen hat (sofern kein anderer, zusätzlicher Erlaubnistatbestand für die Verarbeitung vorliegt) oder die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO):**  
Der Kunde kann eine Einschränkung der Verarbeitung fordern, wenn seine personenbezogenen Daten etwa nur mehr zu bestimmten Zwecken verwendet werden sollen.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO):**  
Der Kunde kann verlangen, die von ihm verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und dass diese an andere Verantwortliche übermittelt werden sollen.
- **Recht auf Widerspruch (Art 21 DSGVO):**  
Bei Verarbeitungen, die auf Basis eines öffentlichen Interesses oder der berechtigten Interessen der ATS erfolgen, kann der Kunde Widerspruch erheben.
- **Widerrufsrecht (Art 7 Abs 3 DSGVO):**  
Einwilligungen können vom Kunden jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden. Der Kunde kann dies durch Versenden einer Nachricht an die E-Mailstore@eu.onkyo.com. Senden eines Briefes an die Postadresse der ATS vornehmen.

Eine deutsche Fassung der DSGVO findet der Kunde zu seiner Kenntnisnahme unter folgendem Link:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE>

Bei Fragen zur Verarbeitung von Daten können sich Kunden an folgende Kontaktadresse wenden: [dataprotection@ats-tradeandservice.com](mailto:dataprotection@ats-tradeandservice.com)

- 12.3 Sollte ein Kunde, der eine natürliche Person ist, der Ansicht sein, dass ATS bei der Verarbeitung seiner Daten gegen rechtliche Bestimmungen verstößt, steht es ihm frei, Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde bzw bei der nationalen Aufsichtsbehörde seines Aufenthaltsstaates einzubringen.

### § 13

#### RECHTSWAHL, GERICHTSSTAND UND SONSTIGE SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 13.1 Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist der Sitz des Lieferwerks. Erfüllungsort für Zahlungen ist der Geschäftssitz der ATS.
- 13.2 Auf das Vertragsverhältnis zwischen ATS und dem Kunden findet das **Recht der Republik Österreich** unter Ausschluss aller bi- und/oder multilateraler Abkommen betreffend den Kauf beweglicher Sachen, insbesondere unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge betreffend den internationalen Warenkauf (= „UN- Kaufrecht“ / „CISG“ / „Wiener Kaufrechtsübereinkommen“), sowie unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und Rom-I Anwendung. Ist der Kunde Verbraucher und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Österreichs, so finden trotz dieser Rechtswahl alle zwingenden Bestimmungen für Verbraucher, die die Rechtsordnung jenes Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, Anwendung (Artikel 6 Rom- I-VO).
- 13.3 Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, wenn der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, oder seinen Wohnsitz oder geschäftlichen Hauptsitz außerhalb Österreichs hat, ausschließlich das **Gericht am Sitz von ATS zuständig**. ATS ist aber auch berechtigt, jeden anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu wählen.

- 13.4 Ist der Kunde Verbraucher, wird als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle der Internet-Ombudsmann (<https://www.ombudsmann.at/>) bzw die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte ([www.verbraucherschlichtung.or.at](http://www.verbraucherschlichtung.or.at)) tätig. Der Kunde kann bei Streitigkeiten diese Schlichtungsstelle anrufen. Der Verbraucher nimmt zur Kenntnis, dass ATS nicht verpflichtet ist, diese Stelle zur Streitschlichtung einzuschalten oder sich ihr zu unterwerfen, und dass ATS im Falle einer Streitigkeit erst entscheiden wird, ob einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren zugestimmt wird oder nicht.
- 13.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AVLB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht oder dem am nächsten kommt.